

## **öffentliche Sitzung**

Federführend: A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 02.02.2017              Rat der Stadt Alsdorf	
<b>Neufassung der Abfallgebührensatzung; hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 12.12.2016</b>	

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist sie an den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf zur weiteren Beschlussfassung.
3. Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Rates der Stadt eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.

**Darstellung der Sachlage:**

Entfällt.

**Darstellung der Rechtslage:**

Im Jahresabschluss 2015 des Eigenbetrieb Technische Dienste entstand ein Überschuss im Betriebszweig Abfall in Höhe von 488.576,85 Euro. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt.

Gem. § 6 Abs. 1 KAG NRW sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Hierbei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Kosten im Sinne des KAG NRW sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW).

Aufgrund dieser Systematik wurde eine Gebührenerkung im Betriebszweig Abfall für das Jahr 2016 beschlossen. Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste hat hierüber in seiner Sitzung am 03.12.2015 beraten und der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 12.12.2016

gez. Sonders  
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

gez. Lo Cicero - Marenberg  
Technische Beigeordnete

Kämmerer

Referat Jugend, Schulen und Sport

gez. Spaltner  
Kaufmännischer Betriebsleiter ETD

gez. Theißing  
Technischer Betriebsleiter ETD

Rechnungsprüfungsamt



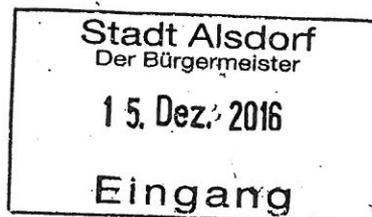
Anlage



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

An den Bürgermeister  
Herrn Alfred Sonders

Im Hause



Postfach 1340  
52463 Alsdorf  
Tel.: 02404/50-376  
Fax: 02404/50-402  
eMail: [b90-gruene-fraktion@alsdorf.de](mailto:b90-gruene-fraktion@alsdorf.de)  
[www.gruene-alsdorf.de](http://www.gruene-alsdorf.de)

12. Dezember 2016

**Antrag zur nächsten Ratssitzung: Neufassung der Abfallgebührensatzung**

---

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in seiner jüngsten Sitzung beschloss der Rat der Stadt Alsdorf unter TOP 5 „Jahresabschluss des Eigenbetriebs Technische Dienste“ u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von **846.786,33 Euro**, der einstimmig auf neue Rechnung vorge-tragen wurde.

Der Überschuss im Bereich der Abfallwirtschaft liegt bei **488.576,85 Euro**.

Zwar erklärte sich auch unsere Fraktion zunächst bereit, dem o.g. Beschluss zu folgen, doch sollte im kommenden Jahr eine Novelle der Abfallgebührensatzung vorgelegt werden. Da der Gebührenhaushalt im Bereich der Abfallentsorgung ausgeglichen sein muss - d.h., gibt es im Jahresergebnis ein Minus, müssen die Gebühren erhöht werden, gibt es ein Plus, dann sind prinzipiell die Überschüsse an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben – hält die GRÜNE-Fraktion aufgrund der erzielten Überschüsse eine entsprechende Gebührenermäßigung für die Bürgerinnen und Bürger zum nächstmöglichen Zeitpunkt für angemessen und notwendig.

**Deshalb beantragt die GRÜNE-Fraktion, der Rat möge beschließen:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, Hauptausschuss und Rat bis spätestens zur Beratung der Haushaltssatzung 2017 eine Neufassung der Abfallgebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, die im Vorjahr erzielten Überschüsse baldmöglichst in angemessener Form an die Gebührenzahler weiterzugeben.***

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Horst-Dieter Heidenreich  
Fraktionsvorsitzender